



ZEICHENERKLÄRUNG	
	DORFGEBIET (MD)
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
ZWECKBESTIMMUNG	
	KIRCHE
	SCHULE
	KULTUR
	KINDERGARTEN
BAU- UND GRENZLEGENDE	
	BAU- UND GRENZLEGENDE
	BAUGRENZE
GH MAX	
	MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE
	PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
	FUSSGÄNGER-/PLATZBEREICH
	VERKEHRSBEHÖRIGER BEREICH
	PARKPLATZ
GRÜNLÄCHEN	
	PRIVATE GRÜNLÄCHE, ZWECKBESTIMMUNG HAUSGÄRTEN
	ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN
	PFLANZBINDUNG: ERHALTUNG BAUM
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	UMFORMERSTATION
	BAU- ODER KUNSTDENKMAL
	ARCHÄOLOGISCHES KULTURDENKMAL
	HOCHWASSER HQ 100 (Stand Plausibilisierung)
	197,2 GELÄNDEHÖHE (m üNN)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

# BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE IHRINGEN

## GEBIET : "ORTSMITTE/SCHULE-Neufassung 2014" (Gemarkung Ihringen)

M. 1:1000  
IM ORIGINAL

VERFAHRENSSTAND :  
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS : 23.09.2014  
 TÖB - ANHÖRUNG : 24.07.2014 - 22.08.2014  
 OFFENLAGE : 30.12.2014 - 06.02.2015  
 SATZUNGSBESCHLUSS : 16.03.2015

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.

12. OKT. 2015 DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTGEMACHT GEM. § 10 (3) BAUGB AM:  
14. OKT. 2015

PLANERSTELLUNGSDATUM: 16.03.2015	GEZ. : Je BEAR. : Je	DER PLANER : fsp.stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft Schwabentorring 12, 79098 Freiburg Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de
PROJEKT NR. S-13-089	FORMAT: 70 / 60	